

Können die Vorgaben zum Schutz von Wassergefahren in den Gemeinden umgesetzt werden?

Al Franz Haugensteiner MSc



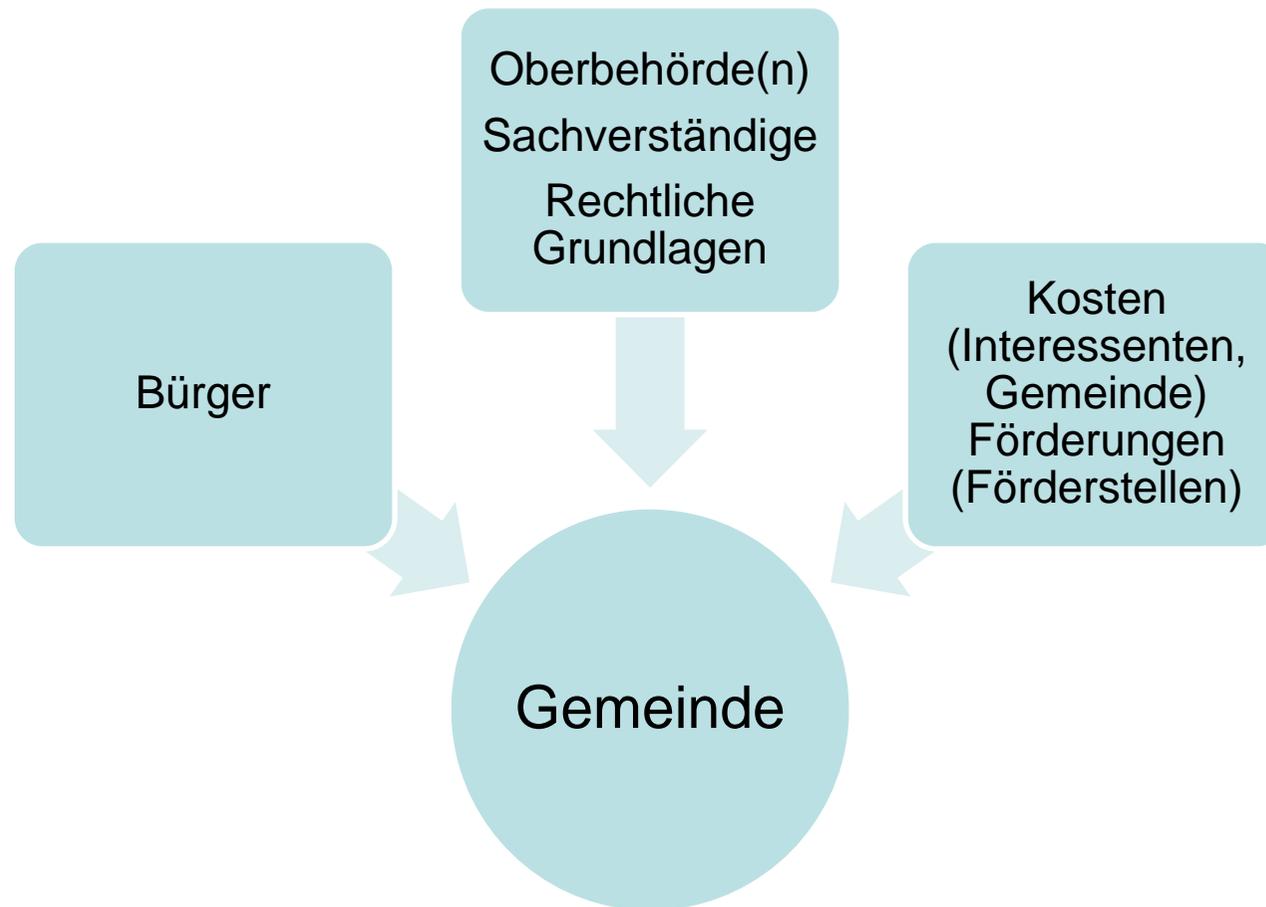
Wassergefahren

- Hochwasser
- Oberflächenwasser
- Grundwasser
- usw.

Wassergefahren

Die Gemeinde ist grundsätzlich Initiator und Promoter eines Projektes zur Beseitigung von Wassergefahren.

Beziehungsdiagramm



Durchführbarkeit aufgrund von rechtlichen Grundlagen

- Raumordnungsgesetz
- Baurecht
- Bautechnikverordnung
- Haftungen (z.B. nach ABGB)
- WRG
- Naturschutzgesetz
- ForstG

Durchführbarkeit in der Praxis

- Unterschiedliche Beweggründe dafür oder dagegen zu sein (z.B. Anrainer)
- Projektbefürworter (Schaffung von Bauland)
- Projektgegner (Grundinanspruchnahme durch ein Projekt zur Beseitigung von Wassergefahren)
- Kostenbeteiligung
- Grundablösen
 - Enteignung als geeignete Maßnahme?

Durchführbarkeit in der Praxis

- Ökologische („grüne“) Bürgerbewegung
- Unterschiedliche gutachterliche Sichtweisen
- Unterschiedliche politische Sichtweisen
 - Einwand oder Vorwand?
- Planerische Einschränkungen
 - Vorhandene oder künftige infrastrukturelle Gegebenheiten (Brunnenschutzgebiet, Straße, Eisenbahn, Naturschutzgebiet)

Was hat die Gemeinde sonst noch zu berücksichtigen?

- Nachhaltige Raumplanung
 - Gemeindeentwicklung
 - (kommende) Schutzbedürfnisse
- Vermeidung von (künftigen) Haftungsrisiken
- Aufklärung der Bürger (und Verantwortungsträger)
 - z.B. bei der nachträglichen Auflagenvorschreibung durch die Baubehörde (oder ebendieser vorzubeugen)

Wie kann die Gemeinde die Vorgaben am effektivsten lösen?

- Informations- und Wissenseinholung der Gemeinde bei Oberbehörden, Ziviltechniker und SV
- Schulungen der Amtsleiter, Bauamtsleiter und Bautechniker
- Schaffung von aktuellen und umfangreichen Datengrundlagen

Wie kann die Gemeinde die Vorgaben am effektivsten lösen?

- Realistische Interpretation von Gefahren
- Realistische Projekte
- Hilfestellungen bei Projekten durch die Landesbehörden und technische Büros
- Einbeziehung aller Betroffenen und GR

Können die Vorgaben zum Schutz von Wassergefahren in den Gemeinden umgesetzt werden?

Ja, die Vorgaben können umgesetzt werden,

- wenn alle rechtlichen Grundlagen so angewendet werden, wie sie dem Sinn des Gesetzes entsprechend angewendet werden sollen
- wenn alle faktischen Grundlagen logisch argumentierbar sind

Können die Vorgaben zum Schutz von Wassergefahren in den Gemeinden umgesetzt werden?

Ja, die Vorgaben können umgesetzt werden,

- wenn alle Stakeholder gemeinsam an einer Lösung arbeiten
- wenn die finanziellen Aufwendungen an die Finanzkraft der Gemeinde angepasst werden

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!



14. November 2013, Langenlois